



Bern, 16. Mai 1988/Ks

Angabe der Landeskoordinaten auf den Baugesuchsplänen

Die Landeskoordinaten werden von verschiedenen Amtsstellen bei Gesuchen aller Art für die genaue Lokalisierung und als eindeutiges Identifikationskriterium verwendet. Leider fehlt bis heute die Möglichkeit, aufgrund der Baugesuchspläne die Landeskoordinaten von Objekten zu bestimmen, da entsprechende Angaben (Koordinatenkreuze mit Anschrift der Koordinaten) fehlen.

Die Bestrebungen, Dateien nach dem einheitlichen Kriterium "Landeskoordinaten" aufzubauen, liegen zweifellos im Interesse der Grundbuchvermessung.

In Zusammenarbeit mit der Kommission der Freierwerbenden und der Honorarkommission BGKV wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- 1.) Auf den Baugesuchsplänen sind in Zukunft zwei Passkreuze mit den Landeskoordinaten (Militärkoordinaten 600'000/200'000) anzugeben.
- 2.) Gestatten die vorhandenen Vermessungswerke keine genaue Angabe der Landeskoordinaten (z.B. prov. Vermessungswerke), so ist auf den Plankopien der Stempelaufdruck "approximative Landeskoordinaten" anzubringen.
- 3.) Entschädigung:  
Pro Passkreuz inkl. Beschriftung können zusätzlich Fr. 3.-- (Preisstand 1988) verrechnet werden. Dies entspricht der Position "Ergänzen der Plankopie" des bestehenden Tarifs für Grundbuchplankopien.

Der Kantonsgeometer

Schneberger